

Thema

Nachlassregelung

Veranstaltung der VR-Bank Neckar-Enz

VON NORBERT KOLLROS

VAIHINGEN. Seinen Nachlass zu Lebzeiten regeln – ein Thema, das wohl bei kaum jemand ganz oben auf der „To-do“-Liste steht und deshalb eher auf die „lange Bank“ geschoben wird. Bei einer Kundenveranstaltung der VR-Bank Neckar-Enz ließen sich in der Vaihinger Stadthalle dennoch rund 300 Interessierte für die Materie sensibilisieren. Niemand aus dem Plenum solle in der Reflexion seines Vortrags die Auffassung vertreten, in Sachen Nachlassregelung nichts tun zu müssen, appellierte der Rechtsanwalt und pensionierte Justiziar des Genossenschaftsverbands, Bernd Gräser, an seine Zuhörer. Und je mehr Vermögen vorhanden sei, desto größer sei der Handlungsbedarf. Wobei es auch großen Sinn mache, entsprechende Regelungen zu treffen, durch die eine mögliche Erbschafts- oder Schenkungssteuer für die Erben so niedrig wie möglich ausfalle.

Anhand mehrerer Beispiele zeigte der Jurist auf, dass das Erbrecht durchaus komplizierte Facetten aufweisen könne, und für individuelle Regelungen juristischer und steuerrechtlicher Beistand so manche Fallstricke, die sonst nicht bedacht worden wären, ausräumen könne. In jedem Fall sei der Verfasser eines Testaments frei in seinen individuellen Entscheidungen. Jemand aus der gesetzlichen Erbfolge ausschließen zu wollen, sei indes in aller Regel nicht möglich, denn Angehörige, die laut gesetzlicher Erbfolge hätten bedacht werden müssen, seien zumindest pflichtteilberechtigt, was einem Anspruch auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteils entspreche.

Neben dem Testament gibt es laut Gräser noch den Erbvertrag, um Regelungen über die Verteilung des Vermögens nach dem Tod zu treffen. Hier könne der Erblasser zudem Auflagen festsetzen.

Eine weitere Variante sei die vorzeitige Schenkung, an die wiederum die Vorsorge vor eigener Altersarmut geknüpft werden könne. Rechtsanwalt Gräser empfahl dringend bei solchen Sonderformen anwaltliche Begleitung des Verfahrens.

Im folgenden zeigte Christian Leinß, Vertriebsbeauftragter bei der R+V-Versicherung, Möglichkeiten auf, wie Versicherungslösungen auch Steueroptimierungen bei Vermögensübertragungen bewirken könnten. Das Unternehmen aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe biete unter anderem einen Generationenplan mit der Möglichkeit der flexiblen Festlegung der Bezugsberechtigten. Der Erblasser schließe Erbstreitigkeiten aus und hinterlasse „geordnete Verhältnisse“ mit dem weiteren Aspekt eines Wertzuwachses, der nicht der Abgeltungssteuer unterliege.